

Ausschreibung

IV. Herbstpokal der Gemeinde Gstadt-Gollenshausen

für alle reviergeeigneten Yachten und Jollen (nach Yardstick)
am 29. August 2026 um 12:00 Uhr

- Kurs:** Up and Down Kurs oder Dreieckskurs vor Gollenshausen
- Startzeit:** Samstag, 29.08.2026 12:00 Uhr
- Meldestelle:** a) bis 28.08.2026 18:00 Uhr per Mail an sportwart@yachtclub-gollenshausen.de
b) ab 29.08.2026 10:00 Uhr am Clubstadl des YCG in Gollenshausen
- Meldeschluss:** Samstag, 29.08.2026 11:00 Uhr
Danach ist eine Änderung der Yardstickzahl nicht mehr möglich.
- Steuerleutebesprechung:** Samstag, 29.08.2026 11:30 Uhr an der Hafemole Gollenshausen
- Meldegeld:** 20€ pro Boot, 7€ pro Mannschaftsmitglied inkl. Steuermann/-frau
Das Meldegeld muss spätestens zum Meldeschluss bei der Meldestelle entrichtet werden. **Es ist eine Zahlung in bar oder per EC-Karte möglich.**
(Das Meldegeld entfällt für Jugendliche des YCG auf Jugendbooten)
- Gruppeneinteilung:** Gruppe 1: Boote mit einem Yardstickwert bis einschließlich 106*
Gruppe 2: Boote mit einem Yardstickwert ab 107*
- Preise:** **Wanderpokal** für das erste Boot nach berechneter Zeit in der Gesamtwertung
Wanderpokal für das erste Jugendboot (bis 25 Jahre) nach berechneter Zeit in der Gesamtwertung
Punktpreise für die ersten Drei jeder Gruppe
Bei einer Gruppenzusammenfassung werden die Preise entsprechend verliehen.
- Siegerehrung:** ca. 17:00 Uhr nach der Regatta im Clubstadl des YCG. Die geplante Uhrzeit wird bei der Steuerleutebesprechung bekannt gegeben.
- Verpflegung:** Für das leibliche Wohl der Teilnehmenden der Regatta ist gesorgt.

WETTSEGELBESTIMMUNGEN:

Die Regatta wird nach den WR der WORLD SAILING, den Ordnungsvorschriften des DSV, der Bayerischen Schifffahrtsordnung, den Segelanweisungen Chiemsee, sowie den zusätzlichen Segelanweisungen des Yachtclub Gollenshausen e.V. geregelt. Es dürfen bei der Wettfahrt nur die in der Meldung angegebene Ausrüstung wie Segelnummer geführt werden. Änderung der Ausrüstung wie der Segelnummer sind in jedem Fall rechtzeitig vor dem Start dem Wettfahrtkomitee bekanntzugeben. Das Wettfahrtkomitee behält sich Änderungen der Segelanweisungen vor. Sie werden durch Aushang beim Wettfahrtbüro am Club-Stadl bekanntgegeben und gelten damit als zugegangen. **Die Wertung erfolgt nach der Chiemsee-Yardstick-Liste, jeweils neuester Stand.**

SICHERHEITSBESTIMMUNGEN:

Die gemeldeten Boote müssen eine Sicherheitsausrüstung gemäß den Richtlinien der Kreuzerabteilung des DSV haben sowie eine gültige Bootshaftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall nachweisen können, deren Gültigkeit für das Regattagebiet besteht. Bei Sturmwarnung, Vorwarnung (Blinklicht am Ufer) oder Zeigen der Flagge "Y" im Hafen oder auf einem Boot des Wettfahrtkomitees müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Bei Sturmwarnung (Aufleuchten der orangefarbenen Blinklichter mit 90 Blitzten pro Minute) ist die Wettfahrt, wenn noch kein Boot durchs Ziel ist, abgebrochen oder wird, wenn bereits Boote durchs Ziel gegangen sind, in Kürze vom Wettfahrtkomitee durch Niederholen der blauen Flagge mit drei Schallsignalen beendet. Sind bereits Boote nach ordentlichem Absegeln der Bahn durchs Ziel gegangen, werden diese entsprechend ihres Zielplatz gewertet und alle anderen noch auf der Bahn befindlichen Boote erhalten einen Punkt mehr als das letzte vor Niederholen der blauen Flagge ordentlich durchs Ziel gegangene Boot (Änderung WR A4 und A5). **Boote, die aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung oder dem Wettfahrtbüro bekanntgeben.**

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Der Veranstalter haftet weder für die Eignung der teilnehmenden Schiffe, Schiffsführer oder Besatzungen, noch für Unfälle, während der sportlichen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen oder für Schäden, die durch Sturmeinfluss, Bergungs-, Sicherungs- oder Schleppfahrzeuge entstehen. Die Schiffsführer und Besatzungen nehmen auf eigene Gefahr an der Regatta teil. Der Haftungsausschluss wird mit der Meldungsabgabe anerkannt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich.

*Korrekturen der YS-Werte sind zu deklarieren und bedingen keinen Wechsel in eine andere Gruppe. Nehmen weniger als **10** Schiffe teil, werden die Gruppen zusammengefasst. Ggf. werden Liberas, Mehrumpfboote oder Jugend separat gewertet. Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System.